

Grossratsgeschäfts-Nummer: 16 / GE 6 / 56
Rechtsbuch-Nummer: RB 411.11
Departement: DEK

Bericht der Kommission zur Vorberatung der Änderung des Gesetzes über die Volksschule

Präsident: Schrepfer Urs, Schulleiter, Busswil

Mitglieder: Brägger Joe, Sekundarlehrer phil. I, Amriswil
Gantenbein Hanspeter, Unternehmer, Wuppenau
Hasler-Roost Cornelia, Kommunikationsfachfrau MAS, Aadorf
Huber Roland A., Musikpädagoge, Frauenfeld
Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen
Müller Ulrich, Dr. med., Kinderarzt, Weinfelden
Schaffer Erich, Landwirt, Pfyn
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Vetterli Daniel, Landwirt, Rheinklingen
Vonlanthen Andrea, Journalist, Arbon
Walther René, Gemeindepräsident, Landschlacht
Wirth Andreas, Schulpräsident, Frauenfeld
Zürcher Käthi, Sekundarlehrerin, Romanshorn
Züst Felix, Schulpräsident, Heilpädagog, Hauptwil
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreter des Departements

Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK
Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK
Beat Brüllmann, Chef Amt für Volksschule (AV)
Dr. Heinrich Christ, Wissenschaftlicher Mitarbeiter AV - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung der Änderung des Gesetzes über die Volksschule behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departements für Erziehung und Kultur für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14:1 Stimmen auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 9:5 Stimmen bei einer Enthaltung dem Entwurf des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule zuzustimmen.

Allgemeines

Die am 13. Februar 2013 eingereichte Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ (12/MO 13/85) verlangt, das aktuelle Fremdsprachenkonzept zu überarbeiten. Der obligatorische Französischunterricht sei aus dem Lehrplan für die Primarschule zu streichen. Nötige Anpassungen seien möglichst bald, spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Zusätzlich könne ab der 5. Primarklasse Französisch als Freifach angeboten werden.

In seiner Beantwortung vom 6. Mai 2014 beantragte der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Formell begründete er dies damit, dass die Änderung von Konzepten, Lehrplänen und Stundentafeln nicht Gegenstand einer Motion bilden kann (vgl. § 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau, GOGR; RB 171.1). Materiell wies er auf die Forderung von Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV; SR 101) hin, wonach die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren sind, und unterstrich den gesamtschweizerischen Koordinationsprozess, der mit der Sprachenstrategie („Modell 3/5“) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Lehrplan 21 im Gang sei.

Der Regierungsrat führte zudem aus, dass das Sprachmodell 3/5 eine staatspolitisch wichtige Klammer der mehrsprachigen Willensnation Schweiz bilde. Ein isoliertes Vorgehen des Kantons Thurgau würde den gesamtschweizerisch beschlossenen Grundlagen widersprechen. Der Regierungsrat erklärte sich jedoch bereit, das Anliegen der Motionäre, ernsthaft überforderte Primarschülerinnen und -schüler vom Französischunterricht zu Gunsten von Deutsch und naturwissenschaftlichen Fächern zu entlasten, aufzunehmen, und stellte eine Verbesserung der Dispensations- und der Abwahlmöglichkeit für Primarschulfranzösisch in Aussicht.

Die Mehrheit im Grossen Rat folgte der Empfehlung des Regierungsrates nicht und erklärte die Motion für erheblich. Sie erachtete die Situation an der Primarschule im Bereich Frühfranzösisch als so unzufriedenstellend, dass sie über die Bedenken des Regierungsrates hinweg sah. Die Behebung der Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch die zweite Fremdsprache und die geforderte Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer und des Faches Deutsch waren Hauptforderungen. Ausserdem wollte man an Englisch und nicht an Französisch als einzige Fremdsprache an der Primarschule festhalten.

Der Grosse Rat erklärte an seiner Sitzung vom 13. August 2014 die Motion mit 71:49 Stimmen für erheblich.

Der Regierungsrat nahm in der Folge das Motionsanliegen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für den neuen Lehrplan Volksschule Thurgau auf. In einem ersten Schritt wurde das Sprachenkonzept für die Volksschule des Kantons Thurgau revidiert. In der Arbeitsfassung vom November 2015 wurden die Eckpunkte für den Übergang zum Französischunterricht ab der 1. Klasse der Sekundarschule und die entsprechenden Stundentafeln festgelegt sowie die Lehrmittelsituation geklärt. Von einem Frei- oder Ergänzungsfach Französisch an der Primarschule wurde Abstand genommen, da die damit verbundenen Auswirkungen auf die Sekundarschule zu komplexen Lösungsvarianten und Belastungen geführt hätten.

Gestützt auf das neue Sprachenkonzept wurden die Entwürfe des Lehrplans Volksschule Thurgau und der Stundentafeln an das Sprachenmodell 3/7 angepasst. Um am Ende der obligatorischen Schulzeit im Fach Französisch dieselben Kompetenzen wie bisher zu erreichen und auch die Anschlussfähigkeit an die Mittelschulen und andere weiterführende Schulen zu gewährleisten, mussten die Französischlektionen an der Sekundarschule aufgestockt werden.

In der ersten Jahreshälfte 2016 fand die Vernehmlassung zu den Entwürfen des Lehrplanes Volksschule Thurgau und der Stundentafeln statt. Die Verschiebung des Beginns des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe I stiess aus verschiedenen Gründen auf deutliche Kritik. Zum einen wurde die Sprachenlastigkeit und zum anderen die zu hohe Gesamtlektionenzahl in der Sekundarschule moniert.

Nach dieser Vernehmlassung entschied sich der Regierungsrat mit diesem Gesetzgebungsverfahren Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Für die Schulen gilt bis dahin ab 1. August 2017 eine provisorische Stundentafel mit Frühfranzösisch. Zur Verbesserung der Qualität des Französischunterrichts an Primarschulen im Vergleich zu heute wurden bis zur Erstellung dieses Kommissionsberichtes keine Massnahmen geplant oder getroffen und sind in der künftigen Stundentafel auch nicht ersichtlich.

Die Stundentafel, die das Motionsanliegen aufnimmt, würde mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesänderung durch den Regierungsrat angepasst.

Eintreten

Die Kommission diskutierte konstruktiv und ausführlich über das Eintreten. Dabei wurden verschiedene Aspekte, die bereits in der Debatte zur Motion im Grossen Rat Platz eingenommen hatten, noch einmal vertieft angegangen.

Die zuständige Departementschefin, Frau Regierungsrätin Monika Knill, legte an der ersten Sitzung mit einer Präsentation die Meilensteine seit Einreichung der Motion dar. Zudem erläuterte sie die pädagogischen, interkantonalen, staatspolitischen und finanziellen

Gesichtspunkte. Sie erwähnte dabei, dass der Bundesrat vorderhand davon absehe auf gesetzlichem Weg zu intervenieren, dass er die Situation aber weiterhin beobachte und im kommenden Herbst nochmals eine Standortbestimmung vornehme.

Die Chefin DEK beantwortete zudem die Frage, ob es Alternativen gibt zu den Modellen 3/5 und 3/7. Hierzu führte sie aus, dass es mit dem Modell 3/6 eine Möglichkeit gäbe. Bei der Umsetzung dieses Modells beginnt man in der 6. Klasse mit 3 Wochenlektionen. Es hätte den Vorteil, dass die Sekundarschulstudenten bei der bisherigen Dotations- und die Dispositionsregelung analog heute bleiben würde. Zudem dürfte sich auch der Bund mit dieser Lösung zufrieden geben. Der Nachteil, dass man mit der Sprachenstrategie der EDK bricht und den Sprachenfrieden stört, bleibt bestehen. Zudem fehlen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass diese Lösung besser ist.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass man auf den Beizug von Studien als Entscheidungsgrundlage zum jetzigen Zeitpunkt verzichten sollte. Um herauszufinden, was genau die Wissenschaft zum Erlernen von Fremdsprachen sagt, hat die Koordinationskonferenz Bildungsforschung von Bund und Kantonen eine systematische Forschungsübersicht beim Danish Clearinghouse for Educational Research der Universität Aarhus in Auftrag gegeben. Das ernüchternde Fazit lautet: Keine der verschiedenen Präferenzen zum Fremdsprachenunterricht kann wissenschaftlich positiv oder negativ untermauert werden.

Von mehreren Mitgliedern der Kommission wurde Unmut darüber geäußert, dass die Stundentafel ohne Frühfranzösisch (Modell 3/7), die in die Vernehmlassung gegeben wurde, kein wirklicher Lösungsansatz gewesen sei. Man stellte sich die Frage, ob die präsentierte Lösung nicht einfach die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber der Motion widerspiegle.

Zumindest die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler der Stammklasse G nach der ersten Sekundarklasse keine Abwahlmöglichkeit mehr haben sollen, sollte unbedingt noch einmal überdacht werden.

Bezüglich der neuen Stundentafel mit Frühfranzösisch (Modell 3/5), die ab 1. August 2017 in einer ersten Phase provisorische Gültigkeit erlangt, wurde hinterfragt, weshalb in dieser keine Verbesserungsvorschläge erkennbar seien, welche die durch die Motionäre bemängelte Qualität des Französischunterrichts an der Primarschule erhöhen.

Gegner der Motion führten die Bedeutung des Frühfranzösisch für den Zusammenhalt der Willensnation Schweiz an. Die grosse Mehrheit der Kommission war jedoch der Meinung, dass Frühfranzösisch in dieser Hinsicht überbewertet sei und dieses Argument nicht entscheidend gewichtet werden sollte.

Dieselbe Meinung vertrat die Mehrheit der Kommission gegenüber dem Argument der Mobilität und der Harmonisierung. Es wurde erwähnt, dass die Unterschiede innerhalb der Thurgauer Schulgemeinden bezüglich der Einstufungsreglemente und Stundentafeln mindestens so gross seien wie die Unterschiede zu den Nachbarkantonen. Zudem ist die Anzahl der Wechsel zwischen den Kantonen vernachlässigbar.

Die Frage der Wichtigkeit des Französisch für die Berufswahl wird von Befürwortern und Gegnern der Motion nicht in Frage gestellt. Beide Seiten sind aber davon überzeugt, dass mit oder ohne Frühfranzösisch die notwendigen Kompetenzen erreicht werden können. Dabei wurden folgende Zahlen von der Chefin DEK genannt. Von den ca. 1900 Berufsschülerinnen und -schülern im Kanton müssen nur ca. 400 das Fach Französisch zwingend belegen.

Vereinzelt wurde noch einmal vehement darauf hingewiesen, dass man auf diese Motion gar nicht hätte eintreten dürfen und deshalb jetzt auch nicht auf diese Gesetzesänderung, da die Änderung von Konzepten, Lehrplänen und Stundentafeln nicht Gegenstand einer Motion sein kann.

Abstimmungsergebnis über das Eintreten:

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 14:1 Stimmen auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Detailberatung

In der Detailberatung 1. Lesung wurde der Antrag gestellt, den vorgeschlagenen neuen Passus zu streichen und die bisherige Fassung von § 31 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) beizubehalten. Die Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag mit 9:6 Stimmen ab und sprach sich somit dafür aus, den Passus beizubehalten. Einige Votanten gaben als Grund an, dass das Vertrauen in das Amt für Volksschule im Hinblick auf geeignete Massnahmen fehle, um die Situation mit dem Modell 3/5 nachhaltig und deutlich zu verbessern. Die provisorische Stundentafel für das Modell 3/5, die ab 1. August 2017 in Kraft tritt, bestätige diesen Eindruck.

In der 2. Lesung wurde die Frage von der Chefin DEK aufgeworfen, was es konkret bräuchte, um den Französischunterricht zu verbessern. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass man seit Einreichen der Motion verschiedene Gelegenheiten verpasst habe, dies vertieft abzuklären und dies die vorberatende Kommission nicht abschliessend klären könne.

Die Kommission zeigte sich aber einverstanden mit dem Vorschlag der Departementschefin, dem Kommissionsbericht seitens des Departements ergänzende Informationen bezüglich möglicher Optimierungsmassnahmen innerhalb der jetzigen Sprachenregelung beizulegen.

Regierungsrätin Monika Knill, stellte in der 2. Lesung den Antrag, den vorgeschlagenen Absatz 4 des § 31 VG wie folgt anzupassen „Französisch wird als zweite Fremdsprache erst ab der 6. Klasse unterrichtet.“ Die Mehrheit der Kommission wollte diesem Antrag auf Grund der vorangegangenen Diskussionen (siehe Eintreten) nicht folgen und lehnte den Antrag mit 10:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen nach sehr kurzer Diskussion ab.

Schlussabstimmung

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 9:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Entwurf des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule zuzustimmen.

Busswil, 13. April 2017

Der Kommissionspräsident

Urs Schrepfer

Beilagen:

- Übersicht Massnahmen zur Optimierung des Französischunterrichts an der Primarschule (Modul 3/5)
- Fassung der vorberatenden Kommission